

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Herold (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Prostitution in Thüringen

Mit dem Prostitutionsgesetz (ProstG) im Jahr 2002 wurde die Prostitution legalisiert mit dem Ziel, den Prostituierten erstmals den Zugang zur Sozialversicherung zu ermöglichen. Mit dem Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) im Jahr 2017 sollte der Schutz von Prostituierten unter anderem durch eine Anmeldepflicht und eine verbindliche Beratung verbessert werden. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage in der Drucksache 20/6517 geht hervor, dass von den geschätzten 400.000 Prostituierten in Deutschland nachweislich nur 50 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4806** vom 2. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2023 beantwortet:

1. Wie viele Prostituierte sind nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen in den Jahren 2018 bis 2022 ihrer Tätigkeit nachgegangen (bitte jährliche Angaben)?
2. Wie viele dieser Prostituierten haben sich nach Kenntnis der Landesregierung entsprechend § 3 ProstSchG vor Aufnahme der Tätigkeit persönlich bei der zuständigen Behörde angemeldet (bitte jährliche Angaben von 2018 bis 2022)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Datenerhebung für statistische Zwecke nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) richtete sich nach § 35 ProstSchG sowie der Verordnung über die Führung einer Bundesstatistik nach dem Prostituiertenschutzgesetz (Prostitutions-Statistikverordnung -ProstStatV). Dementsprechend werden durch das Bundesamt für Statistik gültig angemeldete Prostituierte nach § 3 ProstSchG zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres statistisch erfasst.

Für Thüringen ergeben sich damit nachfolgende Daten:

Jahr	angemeldete Prostituierte nach § 3 ProstSchG zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in Thüringen
2018	327
2019	384
2020	364
2021	138

Für das Jahr 2022 stehen noch keine Daten zur Verfügung.

3. Wie viele dieser Prostituierten waren nach Kenntnis der Landesregierung bei den Sozialversicherungen angemeldet (bitte jährliche Angaben von 2018 bis 2022)?

Antwort:

Im Sinne der Fragestellung können keine validen Zahlen zu sozialversicherungspflichtigen Prostituierten benannt werden.

Zur Berufsgattung "Berufe für personenbezogene Dienstleistungen - fachlich ausgerichtete Tätigkeiten" (Kennziffer 94252 der Klassifikation der Berufe KldB 2010) werden neben den Prostituierten entsprechend der Klassifikation der Bundesagentur für Arbeit unter anderem auch Striptease-Tänzer/-innen und "Go-Go-Girls" gezählt. Die Tätigkeitsmerkmale von Prostituierten werden, in Ermangelung melderechtlicher Besonderheiten für abhängig Beschäftigte Prostituierte, hier nicht gesondert hinterlegt. Prostituierte, die selbständig tätig sind und sich daher freiwillig versichern, sind als "Selbständige" oder "nebenberuflich Selbständige" ohne Verbindung zu einer konkreten Branche versichert beziehungsweise erfasst.

4. Wie viele der Prostituierten in Thüringen in den Jahren von 2018 bis 2022 gehörten nach Kenntnis der Landesregierung der Altersgruppe 18 bis 21 Jahre an und wie viele der Prostituierten waren 22 Jahre alt und älter (Angaben bitte pro Jahr)?

Antwort:

§ 35 ProStSchG sieht die jährliche Erhebung von Daten im Rahmen einer Bundesstatistik vor. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit Rechtsverordnung vom 13. Juni 2017 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und mit Zustimmung des Bundesrates nähere Vorschriften zur Führung der Bundesstatistik auf der Grundlage des § 36 Abs. 3 i. V. m. § 35 erlassen (Verordnung über die Führung einer Bundesstatistik nach dem Prostituiertenschutzgesetz -ProStStatV- vom 13. Juni 2017 (BGBl. I 2017, 1934). Die einzelnen Erhebungsmerkmale sind in den §§ 2 bis 5 ProStStatV, Hilfsmerkmale in § 6 ProStStatV aufgelistet.

Für die zuständigen Behörden besteht gegenüber dem Thüringer Landesamt für Statistik Auskunftspflicht über die in den §§ 2 bis 5 ProStStatV genannten Sachverhalte. Angaben zu den Hilfsmerkmalen nach § 6 ProStStatV sind freiwillig (§ 8 ProStStatV). Auf Anforderung übermittelt das Thüringer Landesamt für Statistik die erhobenen Einzeldaten an das Statistische Bundesamt (§ 9 Abs. 1 ProStStatV). § 7 Abs. 1 ProStStatV regelt Periodizität, Berichtszeitpunkt und Berichtszeitraum.

Zur Beantwortung der Frage 4 wurden die Daten im Sinne der Fragestellung beim Thüringer Landesamt für Statistik erhoben. Es handelt sich um Erhebungsmerkmale für die Statistik über die Prostitutionstätigkeit gemäß § 2 ProStStatV. Die Daten unterliegen ab 2018 der statistischen Geheimhaltung.

Jahr	Gesamtzahl angemeldete Prostituierte in Thüringen	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren	
		18 bis 21	21 und älter
2018	327	12	315
2019	384	Die Angaben unterliegen der statistischen Geheimhaltung gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz.	
2020	364		
2021	138		

Für das Jahr 2022 stehen noch keine Daten zur Verfügung.

5. Wie viele minderjährige Prostituierte wurden nach Kenntnis der Landesregierung bei Kontrollen in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils festgestellt?

Antwort:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Wie viele Prostituierte haben ihre Anmeldebescheinigung nach § 5 Abs. 5 ProStSchG verlängert (bitte jährliche Angaben für die Jahre 2018 bis 2022)?

Antwort:

Für das Jahr 2022 stehen noch keine Daten zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Tabelle verwiesen.

Jahr	Anzahl der nach § 5 Abs. 5 ProstSchG in Thüringen genehmigten Verlängerungen der Anmeldebescheinigungen zur Aufnahme einer Prostitutionstätigkeit
2018	-
2019	-
2020	61
2021	31

7. Wie viele Prostituierte sind in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung der Wohnungsprostitution nachgegangen (bitte jährliche Angaben für die Jahre 2018 bis 2022)?
8. Wie viele Prostituierte haben in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung in offiziell betriebenen Bordellen gearbeitet (bitte jährliche Angaben für die Jahre 2018 bis 2022)?
9. Wie viele Prostituierte sind in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung der Straßenprostitution nachgegangen (bitte jährliche Angaben für die Jahre 2018 bis 2022)?

Antwort zu den Fragen 7 bis 9:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellungen liegen nicht vor.

10. Wie viele Prostituierte sind versicherungspflichtig beschäftigt, wie viele geringfügig und wie viele sind als Selbständige tätig?

Antwort:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Das Zahlenmaterial beruht auf einer bei der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit gesonderten Abfrage.

Zudem wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

11. Wie viele Teilnehmer des Erwerbszweigs "bezahlte sexuelle Dienstleistungen" sind in den letzten fünf Jahren Opfer von Straftaten (Pass- und Meldegesetz, sexuelle Selbstbestimmung, Vermögensschaden, Schaden an Leib und Leben, Erpressung) geworden (Angaben bitte jeweils pro Jahr)?

Antwort:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

In der Anlage 2 werden für die Jahre 2018 bis 2022 statistische Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zu den Deliktsschlüsseln Ausbeuten von Prostituierten § 180a StGB (Schlüssel 141200), Zuhälterei § 181a StGB (Schlüssel 142000) und Zwangsprostitution § 232a StGB (Schlüssel 239200) dargestellt.

12. Ist der Landesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang fachärztliche Fortbildungen zum Thema Prostitution in Thüringen angeboten werden?

Antwort:

Es findet in unregelmäßigen Abständen ein Qualitätszirkel zum Thema "Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) in Folge von Prostitutionserfahrungen" statt. Außerdem gibt es von externen Anbietern zahlreiche Veranstaltungen zum Thema Sexualmedizin, in denen das Thema Prostitution auch angesprochen wird. Daneben ist die Sexualmedizin Bestandteil der Aus- und Weiterbildung bei den betroffenen medizinischen Fachgebieten.

13. Wie und in welchen zeitlichen Abständen werden die zuständigen Behördenmitarbeiter in Pflichtfortbildungen zum Prostituiertenschutzgesetz geschult?

Antwort:

Pflichtfortbildungen im Sinne der Fragestellung sind im Prostituiertenschutzgesetz nicht geregelt.

Maier
Minister

Anlagen*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.



**Beschäftigte, darunter sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB), am
Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit - Berufe in personenbezogenen
Dienstleistungen (9425 der KldB 2010)**

Deutschland, Land Thüringen (Gebietsstand April 2023)

Zeitreihe, Jahresvergleichsstichtage 30. Juni, Datenstand: April 2023

Arbeitsort: Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Stichtag 30.06.	Deutschland		Land Thüringen	
	Beschäftigte	dar. (Sp. 1)	Beschäftigte	dar. (Sp. 3)
		SvB		SvB
	1	2	3	4
2013	71	41	*	*
2014	93	49	*	*
2015	88	66	-	-
2016	83	61	-	-
2017	103	86	-	-
2018	88	76	-	-
2019	79	67	-	-
2020	66	57	-	-
2021	64	55	-	-
2022	63	54	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Polizeiliche Kriminalstatistik Thüringen

Ausgewählte Opferangaben für die Jahre 2018 bis 2022

Delikt	Jahr	O p f e r			Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
		gesamt	männlich	weiblich	bis 14 Jahre	14 - 18 Jahre	18 - 21 Jahre	ab 21 Jahre
Ausbeuten von	2018	1	0	1	0	0	0	1
Prostituierten	2019	0	0	0	0	0	0	0
§ 180a StGB	2020	0	0	0	0	0	0	0
Schl. 141200	2021	2	0	2	0	0	0	2
	2022	0	0	0	0	0	0	0
Zuhälterei	2018	0	0	0	0	0	0	0
§ 181a StGB	2019	0	0	0	0	0	0	0
Schl. 142000	2020	2	0	2	0	0	0	2
	2021	0	0	0	0	0	0	0
	2022	7	1	6	0	1	2	4
Zwangs-	2018	0	0	0	0	0	0	0
prostitution	2019	1	0	1	0	0	1	0
§ 232a StGB	2020	3	0	3	0	0	3	0
Schl. 239200	2021	2	0	2	0	0	0	2
	2022	2	0	2	0	0	1	1